



ERNST HINRICHS GmbH

Druckdatum: 11.10.2010 überarbeitet am: 01.07.2009

Seite: 1 von 3

Gipsgebundene Einbettmassen

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Angaben zum Produkt, Handelsname:

Hinrivest G, Thermal

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Hilfsmittel zur Herstellung von Zahnersatz

Angaben zum Hersteller:

ERNST HINRICHS GMBH

Dental- und Gipspräparate

Borsigstr. 1

D-38644 Goslar

Tel.: +49 (0) 53 21/5 06 24, 5 06 25

Fax: +49 (0) 53 21/5 08 81

eMail: info@hinrichs-dental.de

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenbezeichnung:

nicht zutreffend

Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Längeres Einatmen von Quarzfeinstaub (Fraktion < μm) kann bei Überschreitung des MAK – Wertes zu Staublunge (Silikose) führen.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

Calciumsulfat verschiedener Hydratstufen, Siliciumoxid

CAS-Nr.	EINECS:	Bezeichnung	Gehalt
14808-60-7	238-878-4	Xn; R 48/20 Quarz	25-75 %
14464-46-1	238-455-4	Xn; R 48/20 Christobalit	25-75 %

GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE

keine

ZUSÄTZLICHE HINWEISE

Einatmen von Stäuben vermeiden

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Nach Einatmen: keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Nach Augenkontakt: mit Wasser gründlich spülen, falls notwendig Arzt aufsuchen

Nach Hautkontakt: keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Nach Verschlucken: keine besonderen Maßnahmen erforderlich

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel: alle Löschmittel geeignet, Produkt selbst brennt nicht.

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende

Gase ist nicht gegeben. Besondere Schutzausrüstung bei Brandbekämpfung nicht nötig.

Zusätzlicher Hinweis: Produkt erhärtet in Kontakt mit Wasser.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Bei Überschreitung des MAK-Wertes Atemschutzgerät mit Partikelfilterklasse P2 verwenden.

Verfahren zur Reinigung:

Staubentwicklung vermeiden. Material aufsaugen. Nur staubbeseitigende Maschinen

entsprechend der „Positivliste geprüfter Maschinen“ Nr. 510210 des BIA verwenden.



ERNST HINRICHS GmbH

Druckdatum: 11.10.2010

überarbeitet am: 01.07.2009

Seite: 2 von 3

Gipsgebundene Einbettmassen

7. **HANDHABUNG UND LAGERUNG**

Handhabung: Bei sachgemäßer Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung: trocken lagern

8. **EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**
SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Zur Begrenzung der Personenexposition unter MAK-Wert sind Absauganlagen nach dem Stand der Technik zur Erfassung und Abscheidung von Staub anzuwenden.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen beachten

Atemschutz:

Allg. Staubgrenzwert (6 mg/qbm) einhalten.

9. **PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

Form: Pulver

Farbe: weiß

Geruch: geruchlos

Zustandsänderung: nicht zutreffend

Thermische Zersetzung: ab 800 °C

Schmelzpunkt: ---

Flammpunkt: ---

Explosionsgefahr: ---

Dichte: 2,31 – 2,97 g/cm³

Schüttdichte: ---

Löslichkeit in / Mischbar mit Wasser: ---

ph-Wert: im Lieferzustand nicht zutreffend

10. **STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

nicht zutreffend

11. **ANGABEN ZUR TOXIOLOGIE**

Akute Toxizität:

Längeres Einatmen von Quarzfeinstaub (Fraktion < 5µm) bei Überschreitung des MAK – Wertes

Zu Staublunge (Silikose) führen.

12. **ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE**

ökologisch unbedenklich

13. **HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

Produkt:

Entsorgung als Bauschutt, Abfallschlüssel Nr. 314 09

Ungereinigte Verpackung:

Sackware ist optimal zu entleeren und kann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14. **ANGABEN ZUM TRANSPORT**

Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften.

15. **VORSCHRIFTEN**

Kennzeichnung nach EU-Richtlinien:

Calciumsulfat ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäß Richtlinie 67/548/EWG für die Einstufung,

Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und gefährlicher Zubereitungen (angepasst durch Richtlinie 93/21/EWG).

Nationale Vorschriften:



ERNST HINRICHS GmbH

Druckdatum: 11.10.2010

überarbeitet am: 01.07.2009

Seite: 3 von 3

Gipsgebundene Einbettmassen

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

- Unfallverhütungsvorschrift „Gesundheitsgefährlicher mineralischer Staub“ (VBG 119)
- Technische Regeln für Gefahrstoffe TRGS 900 „Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz“
- Unfallverhütungsvorschriften „Arbeitsmedizinische Vorsorge“ (VBG 100)

16. SONSTIGE ANGABEN

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Sie sollen ausschließlich helfen, geeignete Sicherheitsmaßnahmen zu treffen.